



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0129/2015

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.01.2015
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	761.0

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	02.02.2015	nicht öffentlich	Anhörung
Gemeinderat	25.02.2015	öffentlich	Anhörung

Gegenstand der Vorlage

Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Steuernachzahlung für den BgA Zentralgasthof

Sachverhalt:

Im Sommer 2014 fand in der Zentralgasthof Weinböhl GmbH die Betriebsprüfung durch das Finanzamt statt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eine Einigung über die seit dem Jahr 1998 offenen umsatzsteuerlichen Zahlungen gefunden. Die Gemeinde Weinböhl erhielt daraufhin vom Finanzamt eine Erstattung an Umsatzsteuern i.H.v. 46.536,63 EUR. Im Gegenzug dafür hat die Gemeinde im Jahr 2015 Steuerbescheide zu erwarten mit einer Umsatzsteuernachzahlung von 26.360,37 EUR. Unser Steuerbüro empfahl, die zu erwartende Umsatzsteuernachzahlung noch vor Erhalt der Steuerbescheide zu leisten, um die Zinsberechnung zu stoppen. Die Zinsen betragen bereits bis Januar 2015 ermittelte 18.023,39 EUR.

Aus diesem Grund wurden dem Finanzamt 26.360,37 EUR noch im Dezember 2014 gezahlt. Die überplanmäßige Ausgabe konnte durch die überplanmäßige Einnahme gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckung aus 57.30.01.01/352100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 26.360,37 EUR als Umsatzsteuernachzahlung für den BgA Zentralgasthof zustimmend zur Kenntnis.

Franke
Bürgermeister